

SARS-CoV-2 - Aktuelle Hinweise zur Anlagennutzung

Stand 11.11.2022, 18:00 Uhr:

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

SARS-CoV-2 - Aktuelle Hinweise zur Anlagennutzung

Beim Betreten und der Nutzung der Reitanlage ist die jeweils gültige Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, der sogenannten Coronaschutzverordnung des Landes NRW zu beachten.

Unterricht kann unter freiem Himmel und auch in den Reithallen angeboten werden.

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gelten für die Nutzung und die Teilnahme am Unterricht keine Beschränkungen.

Grundlage ist die jeweils gesetzlich gültige Regelung in NRW.

Eine Nutzung des Parcours außerhalb der Trainingszeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

Für die Nutzung des Reiterstübchens legen wir im wesentlichen weiterhin fest: Max. 10 Personen.

Wir bitten darum, Besucher auf die erforderlichen Regelungen hinzuweisen oder bei Nichtbeachtung zum Verlassen der Anlagen aufzufordern.

Die Waschbecken unserer Toiletten bitte für die erforderliche Hygiene und Desinfektion der Hände nutzen.

Wenn es weitere Fragen gibt oder eine Unterstützung zur Anlagennutzung notwendig ist, stehen wir gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Vorstand

Toolbox



[Drucken](#)



[PDF](#)



[Weiterempfehlen](#)



[RSS Abonnieren](#)

Veröffentlicht

18:00:00 29.07.2022

-
-

<https://www.Reiterverein-Verl.de/index.php?section=news&cmd=details&newsid=169&pdfview=1>